

Paritätische Berufskommission für das Bauhauptgewerbe des Kantons Solothurn

Goldgasse 8, 4502 Solothurn, Telefon 032 622 64 11 / Telefax 032 623 45 35
E-Mail-Adresse: info@pbk-so.ch

Bestellformular für GAV-Bestätigung

Bestätigung der Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages und der Unterstellung des GAV FAR

=> Bitte beglaubigen Sie jeden Punkt ☒

- Die unterzeichnende Firma, handelnd durch ihre zeichnungsberechtigten Organe, bestätigt hiermit der PBK Solothurn ausdrücklich, dass sie als Vertragskontrahent den
- Landesmantelvertrag (LMV) 2008
 - GAV FAR sowie
 - Lokaler Gesamtarbeitsvertrag Bauhauptgewerbe für den Kanton Solothurn ohne die Bezirke Dorneck/Thierstein
- vollumfänglich einhält.
- Die unterzeichnende Firma bestätigt, die Vollzugskostenbeiträge mit dem Parifonds und die Beiträge für den flexiblen Altersrücktritt (GAV FAR) korrekt abzuliefern.
- Die unterzeichnende Firma erlaubt der PBK Solothurn sich beim Parifonds Bau sowie bei der Stiftung FAR über die korrekte Abführung genannter Beiträge informieren zu lassen¹
- Der Besteller nimmt ausserdem zur Kenntnis, dass die gewünschte Bestätigung längstens bis zum

30.06.2019

gültig ist und jederzeit widerrufen werden kann, sobald der PBK Solothurn Anhaltspunkte für eine Verletzung der vorgenannten Verträge vorliegen.

Ort und Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift

¹ Ohne diese Vollmacht muss die unterzeichnende Firma selber den Nachweis erbringen, dass sie die jeweiligen Beträge korrekt abgeliefert hat. Erst dann wird die PBK Solothurn eine GAV-Bestätigung ausstellen.